

Bern, 16. Aug. 2005

Medienmitteilung

Der nachfolgende Text steht zu Ihrer freien Verfügung.

Entladungslampen und Leuchten einfach und bequem entsorgen

Basierend auf einer bundesrätlichen Verordnung dürfen seit einiger Zeit ausgediente elektrische und elektronische Geräte nicht mehr über den Hauskehricht entsorgt werden. Seit dem 1. August dieses Jahres sind nun auch Entladungslampen (Leuchtstoffröhren, Kompaktleuchtstoff- und Energiesparlampen, Metalldampflampen) und LED-Lampen (Licht emittierende Dioden) sowie Leuchten (Beleuchtungskörper) von dieser Verordnung betroffen. Der Handel und die Hersteller und Importeure sind zur kostenlosen Rücknahme und sachgerechten Entsorgung verpflichtet. Nicht von der Verordnung betroffen sind Allgebrauchs-Glühlampen und Halogen-Glühlampen.

Wie schon für Haushalt- und Bürogeräte, Unterhaltungselektronik, Elektro-Werkzeuge, -Gartengeräte und -Spielwaren sowie Batterien und Kleinakkus gibt es auch für Leuchtmittel und Leuchten ein effizientes und kostengünstiges System, das allen Marktteilnehmern erlaubt, die Verordnung mit minimalem Aufwand zu erfüllen.

Betrieben wird dieses flächendeckende Entsorgungssystem von der Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS (www.slr.ch), welche von der Lichtbranche eigens zu diesem Zweck gegründet wurde, in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Entsorgung Schweiz S.EN.S (www.sens.ch). Letztere betreibt seit 15 Jahren erfolgreiche Entsorgungssysteme, beispielsweise für Haushaltgeräte. Sowohl die SLRS wie auch die S.EN.S sind Non-Profit-Organisationen und unterstehen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht.

Mit getrennten Entsorgungskanälen werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Haushalte und Kleinverbraucher einerseits und der Industrie und der Grossverbraucher andererseits berücksichtigt und Kosten minimiert.

Die Finanzierung erfolgt über eine sogenannte vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), die, wie bei anderen entsorgungspflichtigen Geräten, im Kaufpreis bereits enthalten ist. Die vRG auf den Lampen beträgt Fr. -.50 pro Stück, bei den Leuchten beläuft sie sich auf einen Betrag von Fr 1.- oder Fr. 3.- je nach Grösse und Leistung, respektive auf Fr. 10.- für Industriestrahler, Strassen- und Sportplatzleuchten.

Mit dem soeben eingeführten Entsorgungssystem für Leuchtmittel und Leuchten verstärkt die Schweiz ihre Vorreiterrolle im Recycling. Zwar gelten in Europa seit Mitte August die gleichen gesetzlichen Vorgaben, doch Länder wie Deutschland, Frankreich oder Italien mussten die Einführung ihrer Systeme verschieben. Dank einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Industrie und Handel konnte in der Schweiz eine pragmatische und für die Konsumentinnen und Konsumenten

bequeme Lösung rasch umgesetzt werden. „Wir möchten alle Verbraucher aufrufen, von diesem Angebot auch Gebrauch zu machen und die ausgedienten Lampen und Leuchten bei den Händlern und Sammelstellen abzugeben“, so SLRS-Geschäftsführer Stephan Thommen.

Hinweis an die Redaktion:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stephan Thommen, Geschäftsführer SLRS, gerne zur Verfügung: Tel. 031 313 88 12

Die Medienmitteilung kann auch abgerufen werden unter www.slrs.ch.